IG Infrarot
einfach. schön. warm.

FORDERUNGS PAPIER

Integration elektrischer Infrarotheizungen in das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)

Forderungspapier
des IG Infrarot Deutschland e.V.

Integration elektrischer Infrarotheizungen in das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)

Für Technologieoffenheit, Klimawirksamkeit und soziale Umsetzbarkeit

Stand: Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage und Problemdefinition

2. Zentrale Kernforderungen
2.1 Technologieoffene Bewertung strombasierter Heizsysteme
2.2 Reform des Primärenergiefaktors (PEF) für Strom
2.3 Technologieoffene Förderlogik auf Gebäudeebene
2.4 CO_2-orientierte Abwrackprämie statt Systemförderung

3. Erweiterte Forderungen
3.1 Lebenszyklusbetrachtung (LCA) beschleunigt einführen
3.2 Soziale und wirtschaftliche Umsetzbarkeit
3.3 Integration in hybride und quartiersbezogene Konzepte

4. Kurzfassung der Kernforderungen (für Politik)

5. Schlussbemerkung

1. Ausgangslage und Problemdefinition

Das bestehende Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die darauf aufbauenden Bewertungs- und Fördermechanismen benachteiligen elektrische Infrarotheizsysteme systematisch. Diese Benachteiligung ist **nicht technisch begründet,** sondern Ergebnis:

- einer **nicht mehr zeitgemäßen energetischen Bewertungslogik,**
- einer **technologiepolitisch einseitigen Förderpraxis,**
- sowie einer unzureichenden **Berücksichtigung realer Nutzungsprofile** im Gebäudebestand.

Das geplante **Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)** bietet die Chance, diese strukturellen Verzerrungen zu korrigieren und einen **technologieoffenen, wirkungs- und lebenszyklusorientierten Ordnungsrahmen** für die Wärmewende zu schaffen.

2. Zentrale Kernforderungen

2.1 Technologieoffene Bewertung strombasierter Heizsysteme

Forderung:
Das GMG muss sicherstellen, dass **strombasierte Heizsysteme,** einschließlich elektrischer Infrarot- und Flächenspeicherheizungen, **gleichwertig bewertet** werden, sofern sie nachweislich zur CO_2-Minderung beitragen.

Begründung:
Viele heutige Bewertungsansätze unterstellen:

- permanente Vollbeheizung aller Räume,
- homogene Nutzung,
- rein konvektive Wärmeübertragung.

Diese Annahmen entsprechen nicht der Realität im Gebäudebestand.
Infrarotheizungen ermöglichen:

- **zonale und bedarfsorientierte Beheizung,**
- niedrigere Raumlufttemperaturen bei gleichem Komfort,
- flexible Nutzung bei intermittierendem Betrieb.

Erforderlich im GMG:

- Zulassung **alternativer Nachweiswege** (Endenergie, CO_2, Lebenszyklus),
- Verzicht auf pauschale Ausschlusskriterien für strombasierte Systeme.

2.2 Reform des Primärenergiefaktors (PEF) für Strom

Forderung:
Der Primärenergiefaktor für Strom ist im GMG **realitätsnah weiterzuentwickeln.**

Ausgangslage:
Der aktuell im GEG angesetzte **PEF von 1,8 für netzbezogenen Strom:**

- bildet den realen Strommix nicht mehr ab,
- ignoriert Eigenstromerzeugung,
- berücksichtigt weder Speicher noch Lastflexibilität.

Politisch anschlussfähige Umsetzungsoptionen:

- Dynamisierung des PEF auf Basis realer CO_2-Intensitäten,
- reduzierte Bewertung bei Gebäuden mit PV, Speichern und steuerbarem Verbrauch,
- alternativ: **CO_2- oder Endenergie-basierter Erfüllungspfad** als gleichwertige Option.

2.3 Technologieoffene Förderlogik auf Gebäudeebene

Forderung:
Förderprogramme im Rahmen von GMG und BEG sind **konsequent technologieoffen** auszugestalten.

Begründung:
Die derzeitige Förderpraxis fokussiert stark auf einzelne Technologien, unabhängig von:

- Gebäude-Eignung,
- Investitionskosten,
- Lebenszyklusemissionen,
- sozialer Tragfähigkeit.

Konkret erforderlich:

- Förderung nach **Gebäudezielerreichung,** nicht nach Systemtyp,
- Bewertung nach CO_2-Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit.

2.4 CO_2-orientierte Abwrackprämie statt Systemförderung

Forderung:
Einführung einer **technologieoffenen Abwrackprämie für fossile Heizsysteme** als zentrales Instrument des GMG.

Kernprinzip:
Gefördert wird **ausschließlich der dauerhafte Ausstieg aus fossilen Heizsystemen –** unabhängig vom neu installierten Heizsystem.

Vorteile:

- technologieoffen und wettbewerbsneutral,
- schnelle Wirkung im Bestand,
- sozial verträglich,
- politisch klar kommunizierbar.

Der Staat fördert den Ausstieg aus fossiler Technik – nicht den Einbau bestimmter Systeme.

Optionale Ausgestaltung:

- Staffelung nach Alter und Art der fossilen Anlage,
- Kombination mit CO_2-Nachweisen, Eigenstrom- und Speicherlösungen,
- Ergänzung bestehender Förderinstrumente.

3. Erweiterte Forderungen

3.1 Lebenszyklusbetrachtung (LCA) beschleunigt einführen

Forderung:
Das GMG soll eine **Lebenszyklusbetrachtung** verpflichtend einführen oder als gleichwertigen Nachweis zulassen.

Relevanz:

- geringer Materialeinsatz,
- lange Lebensdauer,
- minimaler Wartungs- und Austauschaufwand.

➔ LCA-Bewertungen führen im Bestand häufig zu **anderen, sachgerechteren Ergebnissen** als reine Betriebsenergiebetrachtungen.

3.2 Soziale und wirtschaftliche Umsetzbarkeit

Forderung:
Das GMG muss soziale und wirtschaftliche Realitäten explizit berücksichtigen.

Infrarotheizungen ermöglichen:

- niedrige Investitionskosten,
- schnelle Installation,
- schrittweise Modernisierung.

➔ **Technologieoffenheit ist Sozialpolitik.**

3.3 Integration in hybride und quartiersbezogene Konzepte

Forderung:
Strombasierte Heizsysteme sind als Bestandteil hybrider und quartiersbezogener Lösungen anzuerkennen:

- Kombination mit PV, Wärmepumpen, Nahwärme,
- Nutzung als Spitzenlast- oder Übergangslösung,
- Einbindung in netzdienliche Steuerungs- und Speicherstrategien.

4. Kurzfassung der Kernforderungen (für Politik)

1. Technologieoffene Bewertung strombasierter Heizsysteme
2. Realitätsnahe Weiterentwicklung des PEF für Strom
3. CO_2-basierte Erfüllungswege im GMG zulassen
4. Technologieoffene Förderlogik auf Gebäudeebene
5. Einführung einer CO_2-orientierten Abwrackprämie
6. Lebenszyklusbetrachtung beschleunigt einführen
7. Fokus auf Bestand, Bezahlbarkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit

5. Schlussbemerkung

Die Wärmewende im Gebäudebestand gelingt nur mit **offenen Systemen, fairer Bewertung und sozial tragfähigen Lösungen.**
Die Infrarotheizungs-Branche steht bereit, diesen Prozess konstruktiv und fakten-basiert zu unterstützen.

Für Rückfragen:

Lars Keussen
1. Vorsitzender
Tel. 08104 / 647090
E-Mail: keussen@ig-infrarot.de

IG Infrarot Deutschland e.V.
Kramergasse v32
82054 Sauerlach
T +49 8104 6470 9290
info@ig-infrarot.de
www.ig-infrarot.de

Vorstand
Lars Keussen (Vorsitzender)
Uwe Lucht (Schatzmeister)
Christoph Weiland (Schriftführer)

Sitz des Vereins: Sauerlach
Amtsgericht München
VR-Nr.: 209973
USt-ID: DE333594840